



8/19. März 2021

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Festlegung der Örtlichkeiten für die Maskenpflicht und das Alkoholkonsumverbot in der Landeshauptstadt München gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der 12. BayIfSMV Anlage: 1 Lageplan</i>	153
<i>Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021</i>	156
<i>Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12 HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32</i>	157
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2126 der Landeshauptstadt München Königinstraße (östlich), Veterinärstraße (nördlich), Englischer Garten (westlich) – Entwicklungscampus Königinstraße – Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität vom 4. März 2021</i>	161
<i>Graudenzner Str. 11 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 471/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage - TEKTUR zu 1.2-2019-19024-31 Jetzt: 6 WE mit Tiefgarage (5 Stpl) und 1 oberirdischer Stellplatz Aktenzeichen: 602-1.202-2020-22673-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	161
<i>Weihenstephaner Str. 28 (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 154/3 und 123/4) Neubau Büro- und Gewerbegebäude BT 11 (M1) + BT 12 (M2) mit Gastronomie im EG und Tiefgaragen-Anteil im Gesamtprojekt „Macherei“ (Weihenstephaner Str. 28 / Berg-am-Laim-Str.) Aktenzeichen: 602-1.1-2020-7845-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	162
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	163
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	163
<i>Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)</i>	164

<i>Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststättenerlaubnissen (§ 8 Satz 2 Gaststättengesetz – (GastG)) vom 16. März 2021</i>	164
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	166

Nachrichtliche Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung zu der Bekanntmachung vom 09.03.2021 durch Veröffentlichung im Internet (www.muenchen.de/corona), in Rundfunk und Presse im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 19. März 2021

Die Landeshauptstadt München erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und § 28a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und § 24 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt München „Maskenpflicht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 11. BayIfSMV“ vom 16.12.2020 und „Alkoholkonsumverbot gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 der 11. BayIfSMV“ vom 27.01.2021 werden **widerrufen**.
2. Die nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV in der jeweils geltenden Fassung angeordnete **Maskenpflicht** wird für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München für folgende zentrale Begegnungsflächen der Münchener Innenstadt **täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr** festgelegt:

Sendlinger-Tor-Platz, Viktualienmarkt, Schützenstraße und die Fußgängerzone in der Altstadt inklusive der folgenden angrenzenden Straßen: Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48), Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienenstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße.
3. Das in § 24 Abs. 2 der 12. BayIfSMV in der jeweils geltenden Fassung angeordnete **Alkoholkonsumverbot** wird für das Stadtgebiet München für folgende öffentliche Verkehrsflächen der Münchener Innenstadt **täglich in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr** festgelegt:

Sendlinger-Tor-Platz, Viktualienmarkt, Schützenstraße und die Fußgängerzone in der Altstadt inklusive der folgenden angrenzenden Straßen: Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48), Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienenstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße.

4. Der räumliche Umgriff des Bereichs der Maskenpflicht unter Ziffer 2 und des Alkoholkonsumverbotes unter Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 09.03.2021 ab 18.00 Uhr durch Veröffentlichung im Internet (www.muenchen.de/corona), in Rundfunk und Presse als bekannt gegeben und ist ab dem 10.03.2021, 0.00 Uhr, wirksam.
6. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstraße 19, Raum 42.51, 80337 München und im Gesundheitsreferat, Dienstgebäude Bayerstraße 28A, 80335 München am Empfang nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter www.muenchen.de/corona abrufbar.
2. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung besteht kraft Gesetzes, vgl. § 28 Abs. 3 IfSG i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.
3. Auf die gemäß §§ 8 und 12 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der 12. Bay-IfSMV geltende Maskenpflicht im öffentlichen Raum (im ÖPNV und den hierzu gehörenden Einrichtungen sowie in Verkaufsräumen, auf dem Verkaufsgelände, in den Eingangs- und Wartebereichen vor Verkaufsräumen und den zugehörigen Parkplätzen) wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

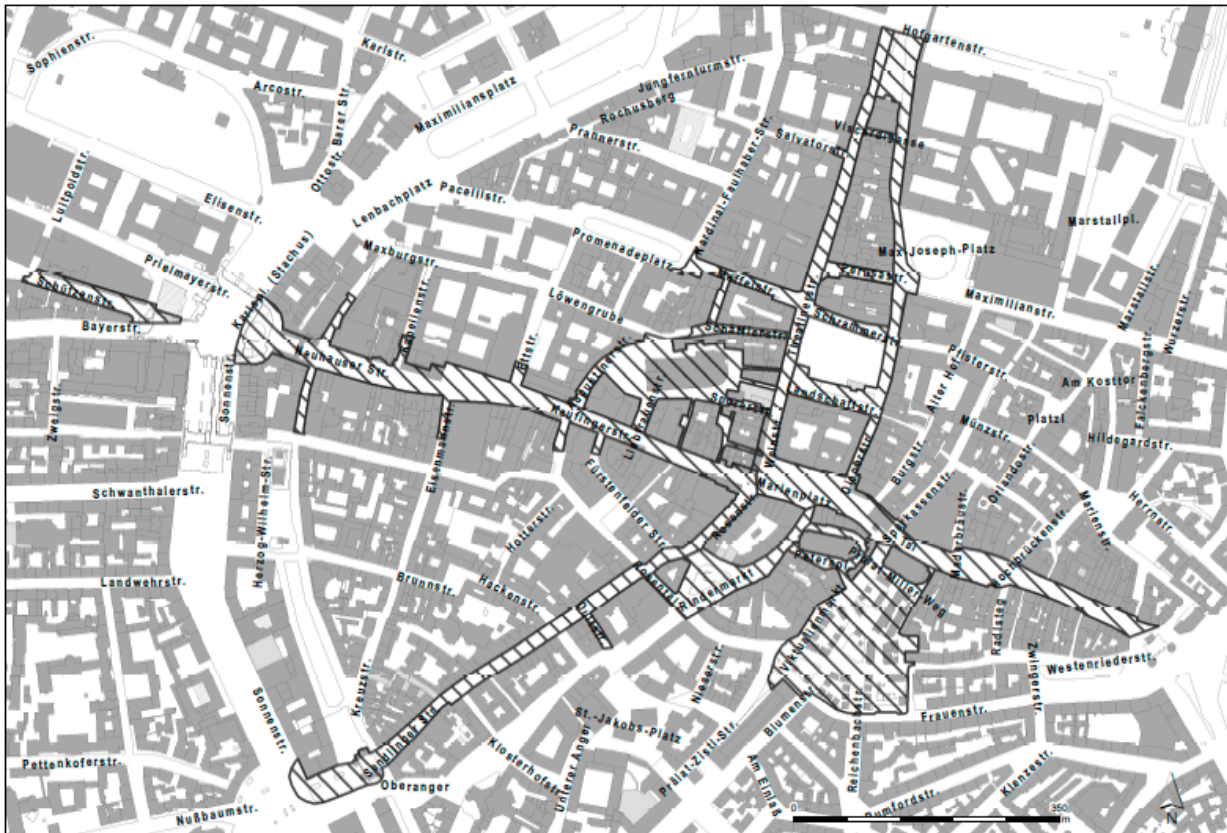
b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 09. März 2021

Kreisverwaltungsreferat
Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Örtliche Bestimmung des Geltungsbereiches der Maskenpflicht und des Alkoholkonsumverbotes für den Sendlinger-Tor-Platz, den Viktualienmarkt, die Schützenstraße und die Fußgängerzone in der Altstadt inkl. der folgenden angrenzenden Straßen: Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48), Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße, Landschaftstraße



Der Bereich umschließt den Sendlinger-Tor-Platz und verläuft entlang der Sendlinger Straße in nordöstliche Richtung zur Kreuzung Färbergraben / Rosental. Der Bereich umfasst die Dultstraße, Rosental, Rosenstraße, Rindermarkt, Pettenbeckstraße, Petersplatz, Viktualienmarkt und verläuft über Rosental in die Prälat-Zistl-Straße und auf Höhe des Objektes Viktualienmarkt 15 entlang Viktualienmarkt in die Frauenstraße, entlang des nördlichen Gehweges der Frauenstraße zur Kreuzung Westenriederstraße.

Der Bereich umfasst die Westenriederstraße bis zur Kreuzung Viktualienmarkt, den Viktualienmarkt, den Dreifaltigkeitsplatz, die Heilig-Geist-Straße und den Prälat-Miller-Weg. Der Bereich verläuft weiter über Viktualienmarkt zur Kreuzung Tal / Sparkassenstraße und entlang des Objektes Marienplatz 15 zur Kreuzung Burgstraße. Der Bereich umfasst zudem im Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48).

Der Bereich umschließt den Marienplatz, die Dienerstraße, die Landschaftstraße, die Schrammerstraße, die Residenzstraße, die Perusastraße, die Viscardigasse, die Hofgartenstraße zwischen Odeonsplatz und Eingangsbereich Hofgarten, den Platz vor der Feldherrenhalle, die Theatinerstraße, die Salvatorstraße von der Kreuzung Theatinerstraße bis Höhe Theatinerstraße 16, die Weinstraße, die Maffeistraße, die Windenmacherstraße, die Schäfflerstraße, die Löwengrube auf

Höhe der Anwesen 14 und 14a, den südlichen Gehsteig Löwengrube bis zur Kreuzung Augustinerstraße, die Augustinerstraße, den Frauenplatz, die Liebfrauenstraße, die Mazaristraße, die Thiereckstraße, die Sporerstraße, die Filsbräugasse und die Albertgasse.

Der Bereich umfasst die Kaufingerstraße, die Fürstenfelderstraße entlang des Anwesens Kaufingerstraße 15, die Neuhauser Straße, Färbergraben entlang des Anwesens Neuhauser Straße 1, die Ettstraße entlang des Anwesens Neuhauser Straße 23 und Eisenmannstraße 2, die Kapellenstraße auf Höhe des Anwesens Neuhauser Straße 10, die Herzog-Max-Straße auf Höhe des Anwesens Neuhauser Straße 20, die Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Neuhauser Straße und Kreuzung Herzog-Spital-Straße und den Karlsplatz ab Neuhauser Straße bis zur nördlichen Gehsteiggrenze zwischen den Anwesen Karlsplatz 7 und Karlsplatz 11–12.

Der Bereich umfasst die Fußgängerzone der Schützenstraße (inklusive Arkaden) von der Einmündung Prielmayerstraße bis zum ehemaligen Hotel Königshof (Karlsplatz 25).

Alle genannten Straßen werden – soweit nicht anders aufgeführt – beidseitig inklusive der Gehwege bis zur Hauswand erfasst.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für die von der Landeshauptstadt München
verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 16 Abs. 1 Satz 3, Art. 20 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008 S. 834, BayRS 282-1-1-WK) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München am 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	14.535.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.566.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 30.700 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.348.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.028.600 €
und einem Saldo von	320.200 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.173.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	2.173.700 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.173.800 €
und einem Saldo von	- 2.173.800 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von 320.100 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer Nr. 492/IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 05. März 2021

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion
Energie Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2020

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2020 - 31.12.2020).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m ³	100	5,67	5,72
Cges	mg/m ³	20	0,89	0,98
Staub	mg/m ³	20	0,24	0,03
HCl	mg/m ³	20	0,24	0,27
SO ₂	mg/m ³	50	0,68	2,14
NO ₂	mg/m ³	300	109,81	119,14
NH ₃	mg/m ³	15	1,35	2,13

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 27. bis 29.04.2020 und am 04.05.2020 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/HMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m ³	0,3 / 0,6	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,01	0,0008	0,0011
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m ³	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn***	mg/m ³	0,5	0	0
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m ³	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,00014	0,00003

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert "Null".

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.778 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 11 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion
Energie Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2020

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 99% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2020 - 31.12.2020).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
CO	mg/m ³	100	13,24	9,06
Cges	mg/m ³	20	0,73	0,51
Staub	mg/m ³	20	0,24	0,24
HCl	mg/m ³	60	0,27	0,01
SO ₂	mg/m ³	200	8,17	6,33
NO ₂	mg/m ³	400	110,11	110,19
NH ₃	mg/m ³	15	1,70	2,55

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 22. bis 24.04.2020 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/HMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m ³	1 / 4	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,01	0,0008	0,0005
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m ³	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn***	mg/m ³	0,5	0	0
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m ³	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,00017	0,00001

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit

**) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

***) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen

Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert "Null".

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.474 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 54 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

München, 02. März 2021

SWM Services GmbH
Strom- und Wärmeerzeugung

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2126
der Landeshauptstadt München
Königinstraße (östlich),
Veterinärstraße (nördlich),
Englischer Garten (westlich)
– Entwicklungscampus Königinstraße –
Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen
Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität**

vom 4. März 2021

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 02.12.2020 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

- Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

München, 04. März 2021

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Graudenzler Str. 11

Gemarkung Daglfing /Flurnr. 471/0 /Stadtbezirk: 13
Neubau eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage –
TEKTUR zu 1.2-2019-19024-31 Jetzt: 6 WE mit Tiefgarage
(5 Stpl) und 1 oberirdischer Stellplatz

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.03.2021, Az. 1.202-2020-22673-31, wurde die Baugenehmigung (Änderungsgenehmigung) für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-20549.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die ange-

fochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 02. März 2021

Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Weihenstephanerr Str. 28

Gemarkung: Berg-am-Laim

Fl.Nr.: 154/3 und 123/4

Neubau Büro- und Gewerbegebäude BT 11 (M1) + BT 12 (M2) mit Gastronomie im EG und Tiefgaragen-Anteil im Gesamtprojekt „Macherei“ (Weihenstephaner Str. 28 / Berg-am-Laim-Str.)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.03.2021, Az. 1.1-2020-7845-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebender Bedingung, Auflagen, Befreiungen und Abweichungen erteilt.

Die umliegenden Nachbarn haben die Baueingabepläne nicht unterschrieben. Durch die Größe des Vorhabens könnten nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die Nachbarn im weiteren Umfeld in ihren Rechten betroffen sein. Aus diesem Grund wird die Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Nachbarn können die Baueingabepläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24597.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007

(GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 09. März 2021

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 08.12.2020 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 08.03.2021 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC SM	3001593064	Regine Schwenzer
BC SM	1025931	Rüdiger Netz
BC SM	3001531551	Ingeborg Bergerhoff
BC SM	3002875916	Yvonne le Maire
FL 3	96057252	Aglaja Wulff
BC 4	50059641	Anna Erl
BC 4	50059633	Anna Erl
FL 7	907369284	Anna Feigl
BC 8	27054550	Alexander Pocuc
BC 10	905334215	Anni Arnold
BC 10	905334207	Anni Arnold
BC 10	3001113145	Pia Ritzer
FL 12	34026799	Ksenija Beatrice Bialas
FL 22	22070015	Carola Sroka
BC 28	64033152	Erwin Jehl NL und Ursula Jehl
BC 28	56363088	Beate Degitz
BC 28	33062910	Lieselotte Neuner
FL 37	37071099	Theresia Potz
FL 37	37309945	Detlev Peter
FL 41	3001829401	Samira Delic
FL 41	41049537	Gertrud Eichinger
FL 41	41049495	Gertrud Eichinger
BC 46	28313146	Jürgen Dandl
FL 50	60300316	Barbara Zahn
FL 50	60300290	Barbara Zahn
FL 50	3002428229	Monika und Daniela Bichl
BC 61	904441714	Maria Reißer
BC 87	19041656	Claudia Wagner
BC 98	3002856973	Umut Önen
BC 98	3002829442	Franziska Neumaier
BC 115	12391959	Maria Neudecker
FL 116	21070875	Susanna Schurmann
FL 116	44016723	Szymon Styrynik
FI-FK-BL	901326561	Josipa Korbar
PB-KB	904556115	Prof. Dr. Ilka Ott
PB-KB	3000793012	Prof. Dr. Ilka Ott
PB-KB-2	3000776553	Kurt Hafer
MF	107312159	Andreas Lipperer
MC	905031209	Ingeborg Hofbauer

München, den 08. März 2021
 Stadtparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BC 2	20083663	Robert Wagenpfeil
BC 2	43058551	Petra Marz
BC 2	3002583445	Dr. Hans-Werner und Eva Gille
FL 3	903451813	Boris Werschbizky
FL 3	104016332	Irina Krapivkina
FL 3	3001738339	Silvia Oberer
BC 4	904018314	Anna Kojcinovic
BC 4	904753423	Aeneas Orest Rekkas
BC 8	71014575	Ingeborg Geischberger
BC 8	87078531	Silke Stielow
FL 16	18752071	Thomas Jackson
FL 17	25078189	Roland Guenter
BC 18	96302930	Paula Vaske
BC 21	109347930	Norbert Christ
BC 21	3001708597	Jutta Topfmeier
BC 23	1104934	Marina Gross
FL 25	3001273659	Dr. Isolde Bräckle
BC 26	3002033516	Katharina Graf
BC 28	3001990674	Mona Bahmanpour
FL 34	34351148	Anneliese Endres
FL 60	60030673	Inge Brigel
FL 60	3001052566	Inge Brigel
FL 82	3002723603	Lothar Münch
BC 98	2973071	Benjamin Hahn
BC 98	13098561	Robert Blattl
FB 111	26313742	Fehmi Pacolli
MF	14031009	Annemarie Brix
MF	14064158	Annemarie Brix
MF	19038256	Stefan Schindler
MF	3002641961	Rudolf Bogenstätter

Es wurde am 08.03.2021 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 08.03.2021 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.06.2021 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, den 08. März 2021
 Stadtparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) beträgt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München nach den Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts am 12.03.2021 63,3; für die nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV maßgebliche Inzidenzeinstufung bedeutet dies, dass die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** liegt.

Für die Schulen im Sinne von § 18 der 12. BayIfSMV gilt demnach ab dem 15.03.2021 für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV.

Für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Sinne von § 19 der 12. BayIfSMV gilt demnach ab dem 15.03.2021 für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV (eingeschränkter Regelbetrieb).

Amtliche Bekanntmachungen im Sinne von § 3 der 12. BayIfSMV bleiben hiervon unberührt.

Die Entwicklung der Inzidenzzahlen wird täglich auf der Homepage der Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/corona veröffentlicht.

München, 12. März 2021

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststätten-erlaubnissen (§ 8 Satz 2 Gaststättengesetz – (GastG)) vom 16. März 2021

Die Landeshauptstadt München erlässt auf der Grundlage von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Erlöschensfrist für Gaststättenerlaubnisse (§ 2 Absatz 1 GastG), die die Landeshauptstadt München ausgereicht hat, wird bis zum 31. August 2022 nach § 8 Satz 2 GastG verlängert.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) am 16.03.2021 ab 18.00 Uhr durch Veröffentlichung im Internet (www.muenchen.de/corona), in Rundfunk und Presse als bekannt gegeben und ist ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Implerstraße 11, Zimmer 231, Tel.: 089/233-45134, 80337 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter www.muenchen.de/corona abrufbar.

Begründung

A. Sachverhalt:

Durch das fortdauernde Infektionsgeschehen der SARS-CoV-2-Pandemie unterliegt die Ausübung des Gaststättengewerbes seit etwa einem Jahr zum Teil erheblichen Einschränkungen. Einige besonders betroffene Gewerbebetriebe (z. B. Diskotheken, Bars) können im Freistaat Bayern bereits seit dem 16.03.2020 bis heute dauerhaft nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang öffnen. Infolge dessen droht den Erlaubnisinhaber*innen nach Ablauf eines Jahres gemäß § 8 Satz 2 GastG das Erlöschen ihrer Erlaubnis.

B. Begründung:

1. Zuständigkeit:

Die Landeshauptstadt München ist gemäß § 8 Satz 2 GastG, § 1 Bayerische Gaststättenverordnung (GastV) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayVwVfG für den Erlass der Allgemeinverfügung zuständig.

2. Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage für die Verlängerung der Frist ist § 8 Satz 2 GastG.

Eine Verlängerung der Erlöschensfrist bedarf neben der Beantragung des Erlaubnisinhabers eines „wichtigen Grundes“. Dies ist bei den staatlichen Corona-Maßnahmen anzunehmen, da es sich um hoheitliche Maßnahmen ohne Verschulden der Betroffenen handelt.

Um die Betroffenen und die Verwaltung zu entlasten, wird der Ablauf der Erlöschensfrist bis zum 31. August 2022 verlängert. Ein Fristverlängerungsantrag wird daher erst wieder erforderlich, wenn der Erlaubnisinhaber nicht bis zum 31. August 2022 den Betrieb begonnen oder ausgeübt hat.

3. Sofortige Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffer 1 durch Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da durch die Maßnahmen der Staatsregierung zur Corona-Pandemie die Öffnung der Diskotheken, Bars und Clubs seit dem 16.03.2020 untersagt war und es interessengerecht ist, dem Erlöschen der Frist entgegenzuwirken.

4. Bekanntgabe:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntgabe als bekannt gegeben. Um die Verlängerung der Frist rechtzeitig zu gewährleisten wurde von der Möglichkeit des Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG Gebrauch gemacht und ein früheres Bekanntmachungsdatum gewählt. Gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 und 2 BayVwVfG i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise im Bereich der Landeshauptstadt München vom 30. September 2020 (**Bekanntmachungssatzung**) wird diese Allgemeinverfügung durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und dem Internet (www.muenchen.de/corona) **bekannt gegeben**. Danach kann eine Allgemeinverfügung im Internetauftritt der Landeshauptstadt München, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel bekanntgemacht werden, wenn es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich ist und eine Bekanntmachung nach § 1 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung (im Amtsblatt) nicht rechtzeitig möglich ist. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach § 1 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung im Münchener Amtsblatt muss, auch bei Notbekanntmachungen, einige Tage im Voraus mit dem Amtsblatt vereinbart werden. Um den Ablauf der Frist und damit den Verlust von wichtigen Rechtspositionen der Betroffenen zu verhindern, war die Fristverlängerung unverzüglich anzuordnen, so dass eine Abstimmung mit dem Amtsblatt, auch in Form eines Notamtsblattes, nicht rechtzeitig hätte erfolgen können.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei Bayerisches Verwaltungsgericht München Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 12. März 2021

Kreisverwaltungsreferat
Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

CSU-Fraktion

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt – Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion ÖDP/FW

Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-fw-fraktion@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr – coronabedingt derzeit nur telefonisch unter 22 23 24 oder per Mail an stadtinformation@muenchen.de

München Handbuch

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München

Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register



SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

